



Brüssel, den 11. Juni 2021
(OR. en)

9516/21

CORDROGUE 26
SAN 370
COSI 111
RELEX 520
UD 158

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf des EU-Drogenaktionsplans 2021-2025

1. Die EU-Drogenstrategie 2021-2025¹ wurde vom Rat im Wege eines schriftlichen Verfahrens gebilligt, das am 18. Dezember 2020 abgeschlossen wurde². Sie gibt den Rahmen, den Zweck und die Ziele der Drogenpolitik der Europäischen Union für den Zeitraum 2021-2025 vor. In der EU-Drogenstrategie 2021-2025 ist ausgeführt, dass im EU-Aktionsplan zur Drogenbekämpfung für den Zeitraum 2021-2025 eine Liste von Maßnahmen enthalten sein soll, die auf der Strategie basieren.
2. Der vorangegangene EU-Drogenaktionsplan betraf den Zeitraum 2017-2020³ und war vom Rat im Juni 2017 auf der Grundlage der früheren EU-Drogenstrategie für den Zeitraum 2013-2020⁴ gebilligt worden.

¹ ABl. C 102 I vom 24.3.2021, S. 1.

² Dok. CM 5447/20.

³ ABl. C 215 vom 5.7.2017, S. 21.

⁴ ABl. C 402 vom 29.12.2012, S. 1.

3. Im Jahr 2019 leitete die Kommission die Evaluierung der EU-Drogenstrategie (2013-2020) und des EU-Drogenaktionsplans 2017-2020 (im Folgenden „Evaluierung“) ein. Die Evaluierung wurde am 24. Juli 2020 veröffentlicht⁵. Am selben Tag wurde die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „EU-Agenda zur Drogenbekämpfung und Aktionsplan für den Zeitraum 2021-2025“⁶ (im Folgenden „Mitteilung“) veröffentlicht.
4. Auf der informellen Videokonferenz der Mitglieder der Horizontalen Gruppe „Drogen“ (HDG) vom 9. September 2020 wurden die Evaluierung und die Mitteilung von der Kommission vorgestellt und erörtert. Auf der Grundlage dieser Erörterung hat der Vorsitz einen Arbeitsplan für die Entwicklung einer EU-Drogenstrategie 2021-2025 (im Folgenden „Strategie“) und für die Ausarbeitung eines EU-Drogenaktionsplans 2021-2025 – im Anschluss an die Annahme der Strategie – erstellt⁷. Dieser Plan wurde von den Mitgliedern der HDG auf ihrer informellen Videokonferenz vom 29. September 2020 unterstützt.
5. Auf dieser Grundlage und auf der Grundlage der EU-Drogenstrategie 2021-2025 hat der Vorsitz den Entwurf eines EU-Drogenaktionsplans⁸ ausgearbeitet, der anschließend geändert wurde, um den Bemerkungen Rechnung zu tragen, die die Mitglieder der HDG auf ihren informellen Videokonferenzen vom 19. Januar, 9. Februar, 2. März, 15. März und 4. Mai 2021 sowie bei schriftlichen Konsultationen, die am 24. Mai 2021 abgeschlossen wurden, vorgebracht haben. Im Anschluss an die letzte schriftliche Konsultation kam der Vorsitz zu dem Schluss, dass ein Konsens über den EU-Drogenaktionsplan 2021-2025 erzielt worden ist. Der Konsens über den EU-Drogenaktionsplan 2021-2025 in der Fassung des Dokuments ST 9373/21 wurde auf der informellen Videokonferenz der HDG vom 8. Juni 2021 bestätigt.

⁵ Dok. 9944/20 + ADD 1.

⁶ Dok. 9945/20 + ADD 1.

⁷ Dok. WK 10130/2020.

⁸ Dok. WK 326/2021.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- a) seine Zustimmung zum Wortlaut des EU-Drogenaktionsplans 2021-2025 in der Fassung des Dokuments ST 9373/21 zu bestätigen;
 - b) dem Rat zu empfehlen, dass er den EU-Drogenaktionsplan 2021-2025 in der Fassung des Dokuments ST 9373/21 auf einer nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
-